

**Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide**  
**Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs zum**  
**Bebauungsplan Nr. 426**  
**„Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde**  
**gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung 09/2022**

Im Ergebnis der Auslegung des 2. Entwurfs vorbezeichneten Bebauungsplans vom 26. Mai bis 27. Juni 2022 haben sich einige Änderungen ergeben, die in den 3. Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet sind.

Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ liegt

**vom 23.09.2022 bis zum 07.10.2022**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Schorfheide (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, während folgender Zeiten:

**montags, mittwochs,**

**donnerstags: 08:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr,**

**dienstags: 08:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr,**

**freitags: 08:00–12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der Sprechzeiten (Di 9–12 und 13–18 Uhr; Do 9–12 und 13–16 Uhr; Fr 9–12 Uhr) wird möglichst um vorherige Anmeldung gebeten (telefonisch unter: 03335/4534-17; E-Mail: [planung@gemeinde-schorfheide.de](mailto:planung@gemeinde-schorfheide.de)). Sofern der Empfang der Gemeindeverwaltung nicht besetzt ist, ist eine Durchwahl an der Telefonanlage im Eingangsbereich des Verwaltungsbereiches möglich. Hierzu wählen Sie bitte die Rufnummer -17.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Der 3. Entwurf ist auch auf unserer Internetseite unter <http://www.gemeinde-schorfheide.de> unter Bürgerservice/Städtebauliche Planungen/Öffentliche Beteiligung hinterlegt. Zusätzlich sind die Unterlagen unter <http://www.uvp-verbund.de/bb> einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide in der Sitzung vom 27. April 2022 wird der Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

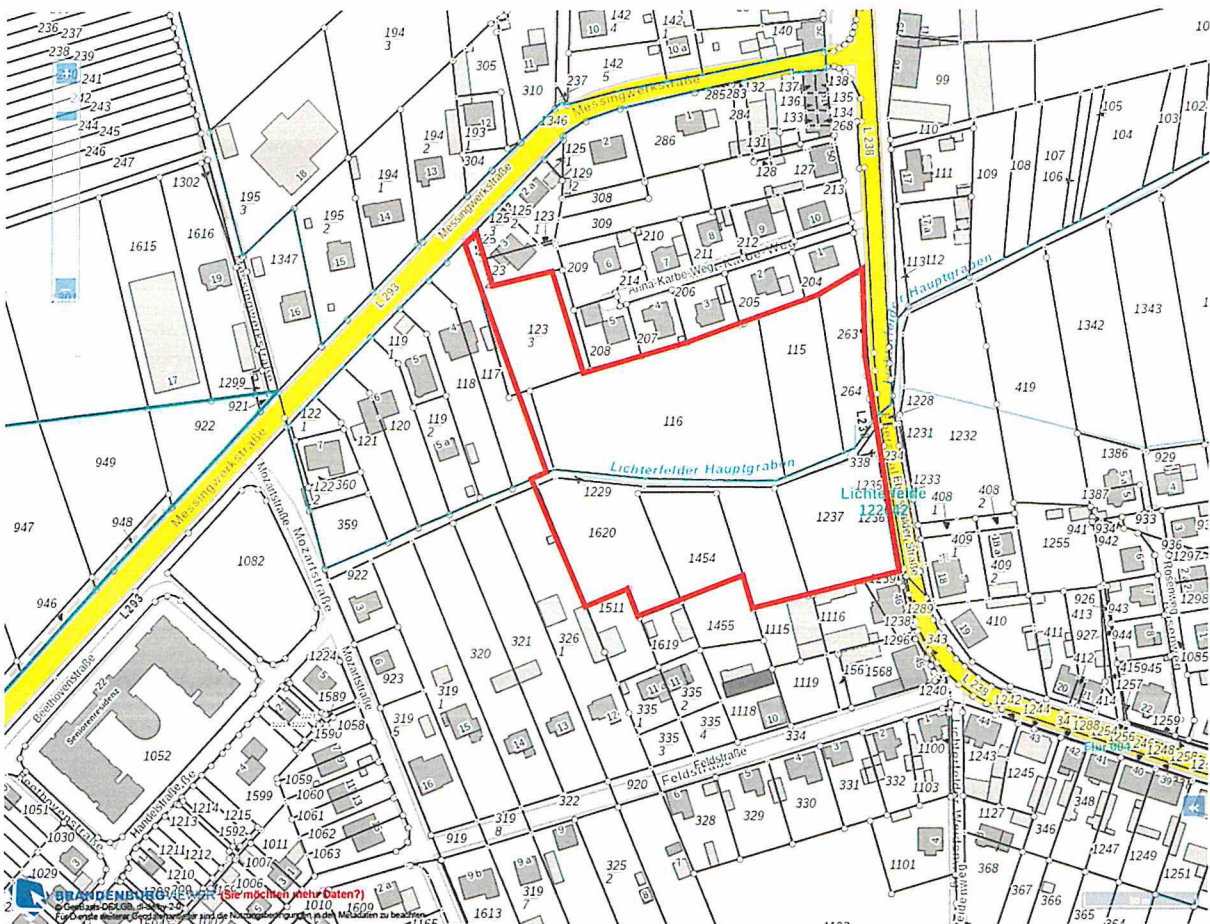
Ziel des Planverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes zu schaffen.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ zwischen Eberswalder Straße und Messingwerkstraße gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Lichterfelde, Flur: 4, Flurstücke: 338 tw., 1229 tw., 1237, 1454, 1620

Gemarkung: Lichterfelde, Flur: 5, Flurstücke: 115, 116, 264, 374, 375 tw., 379 tw.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,88 ha.



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Schorfheide, 01.09.2022



Wilhelm Westerkamp  
Bürgermeister